

Festakt aus Anlass der Gründung des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis am 20.1.2004

Schlusswort des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Reinhard Greger

Dies ist ein Tag der Freude für unsere Fakultät. In einer Zeit, in der nur noch von Kürzen, Sperren, Einziehen – warum sagt man nicht gleich: Schrumpfen – die Rede ist, können wir etwas Neues gestalten und damit ein antizyklisches Verhalten praktizieren, welches der Politik als Beispiel dienen könnte. Möglich ist uns dies freilich nur durch massive Hilfe von außen. Und daher gilt mein erster Dank der Hans Soldan Stiftung, der wir die finanzielle Basis für diese Initiative verdanken. Sehr geehrter Herr Koch, bitte übermitteln Sie diesen Dank an den Gesamtvorstand der Stiftung, vor allem Herrn Ahlers.

Großen Dank auch an alle anderen Förderer, insbesondere die Mitglieder des Fördervereins und zuvörderst an seinen Vorsitzenden, Herrn Kammerpräsidenten Christian Bissel. Er hat gemeinsam mit meinem Vorgänger Klaus Vieweg die Initiative für dieses Institut ergriffen und ihr zum Erfolg verholfen. In den Dank einschließen möchte ich Herrn Ministerialrat Wolfgang Strietzel aus dem Bayerischen Wissenschaftsministerium, der wertvolle Geburtshilfe geleistet hat, heute aber leider nicht hier sein kann, sowie den Rektor und den Kanzler unserer Universität, die alles in ihrer Macht Stehende zur Umsetzung des Stiftungsmodells getan haben.

Spätestens heute hat sich bestätigt, dass es richtig ist, Universität und Anwaltschaft auf diese Weise zusammenzuführen. Das haben die Reden gezeigt – herzlichen Dank an unsere Vortragenden. Und auch die Musiker, die teils der Anwaltschaft, teils der Universität angehören, haben auf ihre Art bewiesen, wie gut das Zusammenspiel zwischen beiden Bereichen funktionieren kann. Auch Ihnen, Frau Gunreben, Herr Langenwalder und Herr Nehls ganz herzlichen Dank!

Die eindrucksvollste Bestätigung aber liegt in der großen Resonanz, die unsere Einladung bei Ihnen, verehrte Festgäste, gefunden hat. Es ehrt uns, dass höchste Reprä-

sentanten der Universität, der Stadt Erlangen, der Gerichte, Behörden, Kammern und Verbände zu uns gekommen sind. Und die hohe Anwaltsdichte – ansonsten als berufspolitisches Problem betrachtet – ist in diesem Saal ein äußerst erfreulicher Umstand.

Manche von Ihnen, verehrte Anwältinnen und Anwälte, sind vielleicht zum ersten Mal seit ihrem Examen wieder an ihrer Universität. Es würde mich freuen, wenn sie nach diesem Abend überzeugt wären, dass es sich lohnt diesen Kontakt zu halten. Nehmen Sie teil an den Veranstaltungen unseres Anwaltsinstituts, kommen Sie in den Förderverein oder in unseren Alumniverein. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage. Wir, die Universität, freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen und mit der juristischen Praxis.

Um Sie hierfür zu motivieren, möchte ich Ihnen zum Abschluss ein paar Beispiele nennen, wie wir die Ziele des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis konkret umsetzen werden.

Wie schon im letzten Jahr, aber noch verstärkt, werden wir Lehrveranstaltungen mit unmittelbarem Bezug zur Anwaltstätigkeit anbieten, z.B. zur Vertragsgestaltung im Familienrecht, zur Unternehmenssanierung, zur Mediation (nach meiner Überzeugung einem der wichtigsten Zukunftsfelder für die Anwaltschaft).

Diese Vorlesungen werden von Rechtsanwälten und Notaren gehalten.

In gemeinsamen Lehrveranstaltungen von Professoren, Anwälten und Unternehmensjuristen üben wir mit den Studierenden praktische Rechtsanwendung, z.B. die Gestaltung eines Unternehmenskaufvertrags, einer internationalen Kooperation, einer Schieds- oder Mediationsvereinbarung, einer öffentlichen Ausschreibung usw. Wir arbeiten hier auch eng mit den Syndicusanwältinnen der Siemens-Rechtsabteilung zusammen, die uns und unseren Studierenden wertvolle Einblicke in das Wirtschaftsle-

ben vermitteln. Sie sind heute ebenfalls sehr zahlreich erschienen – daher an dieser Stelle herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Auf unserem Programm stehen weiter sog. Kontaktseminare, in denen Anwältinnen und Anwälte Mentorenfunktionen übernehmen werden, d.h. sie vermitteln den Studierenden praktische Anschauung für ihre Seminararbeit und bringen ihre Erfahrung in die Diskussion im Seminar ein. So ist z.B. für das nächste Semester ein Kontaktseminar zum Anwaltsrecht vorgesehen.

Geplant sind des weiteren Lehreinheiten, in denen den Studierenden die Schlüsselqualifikationen für ihre spätere praktische Tätigkeit vermittelt werden, also Rhetorik, Kommunikation, Verhandlungsführung, Streitschlichtung usw. Auch hier werden Anwälte unmittelbar mitwirken, etwa wenn es um das Plädoyer in der Strafverteidigung geht.

Das Institut wird aber auch denen etwas bieten, die bereits im Anwaltsberuf stehen. Vor allem Berufsanfängern bieten wir die Möglichkeit, an Vorlesungen mit besonders praxisrelevanten Materien als Gaststudenten teilzunehmen. Auf wissenschaftlichen Tagungen, wie z.B. den Erlanger Europarechtstagen, sollen aktuelle Rechtsentwicklungen in einer für die anwaltliche Praxis fruchtbaren Art und Weise behandelt werden. Auch für das Weiterbildungsprogramm der Rechtsanwaltskammer wird das Institut selbstverständlich Zuarbeit leisten.

Schön wäre es, wenn auch das Programm „Fachsprache Jura“, das von der Juristischen Fakultät gemeinsam mit dem Sprachenzentrum der Universität für die Jurastudenten angeboten wird, für junge Anwältinnen und Anwälte geöffnet werden könnte. Dies könnte auch den Ruf Erlangens als Zentrum des fachspezifischen Fremdsprachunterrichts für Juristen fördern – dafür müssten allerdings erst neue Stellen für juristische qualifizierte Sprachlehrer geschaffen werden, was in der heutigen Zeit einem kleinen Wunder gleichkäme. Schade.

Bei den Forschungsaktivitäten der am Institut beteiligten Lehrstühle und ihrer Doktoranden sollen anwaltsrelevante Bereiche künftig noch stärker in den Blick genommen werden. Hier ist z.B. die wissenschaftliche Begleitung des Nürnberger Modellprojekts a.be.r zur Förderung der außergerichtlichen Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zu nennen, in dessen Rahmen ein interprofessionelles Forum Justiz – Schlichtung – Mediation eingerichtet wurde. Hier sind alle im Zivilrecht Tätigen zur Mitwirkung eingeladen.

Eine Präsenzbibliothek mit aktueller Anwaltsliteratur soll eingerichtet werden, die dann natürlich auch von der Anwaltschaft genutzt werden kann.

Und dann möchte ich abschließend noch die geplanten „Erlanger Anwaltsabende“ nennen. Hier sollen in einem regelmäßigen Turnus und eingebettet in einen gesellschaftlichen Rahmen hervorragende Rechtsanwälte aus ganz Deutschland eingeladen werden, die dann über Grundfragen des Anwaltsberufs, des Rechts im Allgemeinen oder der Rechtspolitik referieren und mit uns diskutieren. Nach Möglichkeit sollen diese Vorträge auch publiziert werden

Wenn nachher das letzte Lied verklungen ist, treffen wir uns ein Stockwerk tiefer beim Empfang. Dort können wir weitere Ideen für die Tätigkeit des Instituts entwickeln. Sie alle sind eingeladen, sich daran zu beteiligen. Für Ihr Interesse und ihr Engagement schon jetzt herzlichen Dank - und unserem neuen Institut alles Gute und viel Erfolg!